

rialismus sowie für die Befreiung der okkupierten arabischen Territorien ist.

Es wurde erneut die völlige Übereinstimmung der Ansichten beider Seiten in diesen Fragen festgestellt.

Beide Seiten haben ihrer Genugtuung Ausdruck gegeben, daß sich die langjährigen engen Beziehungen zwischen beiden befreundeten Staaten und Völkern im Geiste des verstorbenen Präsidenten Gamal Abdel Nasser, die auf den gemeinsamen grundlegenden Interessen der DDR und der VAR beruhen, stärken und vertiefen.

Sie verweisen auf die große Bedeutung der freundschaftlichen Verbindungen, die sich zwischen der SED und der ASU entwickelt haben, und äußerten ihr Bestreben, diese Verbindungen im Interesse der Stärkung der Freundschaft der Völker der DDR und der VAR, des Kampfes gegen Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus, zur Unterstützung des Kampfes der Völker für nationale Unabhängigkeit, für Frieden und sozialen Fortschritt weiter zu entwickeln.

Die DDR-Seite erläuterte der VAR-Seite die Beschlüsse der 14. Tagung des Zentralkomitees der SED zur weiteren allseitigen Stärkung der DDR und die Politik der DDR in Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz, für deren Durchführung unter gleichberechtigter Teilnahme aller europäischen Staaten günstige Bedingungen vorhanden sind.

Die VAR-Seite betonte, daß die Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung seitens der BRD und anderer Staaten zur DDR den Interessen der internationalen Sicherheit und des Friedens entsprechen würde.

Ausgehend von der **Erkenntnis**, daß die Sowjetunion die konsequenteste und stärkste Kraft im Kampf gegen den Imperialismus und für die Erhaltung des Weltfriedens und für gesellschaftlichen Fortschritt ist, bekräftigen beide Seiten ihre Entschlossenheit, das feste Bündnis und die Freundschaft der DDR und der VAR zur UdSSR zu vertiefen.

Beide Seiten brachten in den Gesprächen ihren unerschütterlichen Willen zum Ausdruck, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der DDR und der VAR zum Nutzen beider Völker zu vertiefen und allseitig weiterzuentwickeln.

Berlin, den 7. Januar 1971